

UC3-Kassensoftware



Leitfaden zur Funktion:
Grundsatz zum
Datenzugriff und zur
Prüfbarkeit digitaler
Unterlagen (GDPdU)

Umfassende Funktion
Komfortable Bedienung
Sichere Abläufe
Flexible Integrations-
möglichkeiten

Neue Funktion für die UC3-Kassensoftware GDPdU-Datenspeicherung

METTLER TOLEDO

1. Neue Funktion in der UC3-Kassensoftware: GDPdU-Datenspeicherung

1.1 Was ist der Hintergrund?

Die deutschen Finanzbehörden schreiben vor, dass alle an Kassen getätigte Vorgänge pro Kasse aufgezeichnet und digital archiviert werden müssen. Dies gilt auch für Waagen mit Kassenfunktion. Die gespeicherten Daten können jederzeit vom Steuerprüfer angefordert und eingelesen werden.

Der Gesetzgeber erlaubt es in der Übergangszeit bis 31.12.2016 die Geräte, die diese Anforderungen technisch bedingt noch nicht erfüllen, weiterzubetreiben. Allerdings ist auch vorgegeben, dass Geräte, für die der Hersteller eine Nachrüstmöglichkeit anbietet, diese unverzüglich nachzurüsten.

1.2 Was ist im Detail gefordert?

Unterlagen, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungsgerätes (Kasse) erstellt wurden, sind für die Dauer der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren. Die Daten müssen unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung der Daten (Zusammenfassung der Einzelbuchungen im täglichen oder monatlichen Z-Bericht) ist unzulässig. Ebenso ist das Vorhalten der Daten ausschließlich in gedruckter Form ("Z-Streifen" oder "Journal-Streifen") nicht erlaubt.

Steuerlich relevante Daten sind demnach auch Journaldaten, Auswertungsdaten (Berichte), Programmierdaten und Stammdatenänderungen. Bei einer Steuerprüfung müssen die Daten in elektronisch lesbarer Form und separat je Gerät zur Verfügung gestellt werden.

Die Einsatzorte und -zeiträume der Kassen sind zu protokollieren und aufzubewahren.

1.3 Ab wann ist diese Funktion in der UC3 Software verfügbar?

Diese Funktion ist ab der UC3 Software-Version 1.23 verfügbar und kann durch ein Software-Update auf allen UC3-Waagen / Kassen mit Festplatte und Betriebssystem XPe/WEPOS/PosReady nachgerüstet werden.

1.4 Wie ist es in der UC3 Software umgesetzt?

Die Transaktionsdaten (TAF) der UC3 Software enthalten bereits die relevanten Details der den Transaktionen zugrundeliegenden Stammdaten, wie z.B. Artikeltext, Mehrwertsteuersatz, Warengruppennummer, Verkäufernummer usw. Damit sind alle steuerlich relevanten Daten und Auswertungen aus den Transaktionsdaten rekonstruierbar. Die GDPdU-Datenspeicherung umfasst daher zusätzlich alle Transaktionsdaten in Verbindung mit einer fortlaufenden Nummerierung aller Einträge in einem einzigen File. Dabei wird das laufende Grand Total bei jedem Eintrag mit abgelegt. Dieses File bezieht sich auf jeweils ein Kalenderjahr. Die Zwischenspeicherung für den Export (nicht das Export-File selbst) erfolgt lokal und separat pro Waage, auch bei mehreren Waagen im Netzwerk. Der Export erfolgt auf beliebige (konfigurierbare) Speichermedien.

Die exportierten Daten sind in einem speziellen Format abgelegt, das von der Prüfsoftware (IDEA) des Steuerprüfers direkt eingelesen werden kann.

1.5 Wie wird diese Funktion in der UC3 Software bedient?



Zum Export der Fiskaldaten z.B. zur Archivierung stehen drei (3) verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

1.5.1. Sicherung automatisch zusammen mit der Kassenabrechnung:

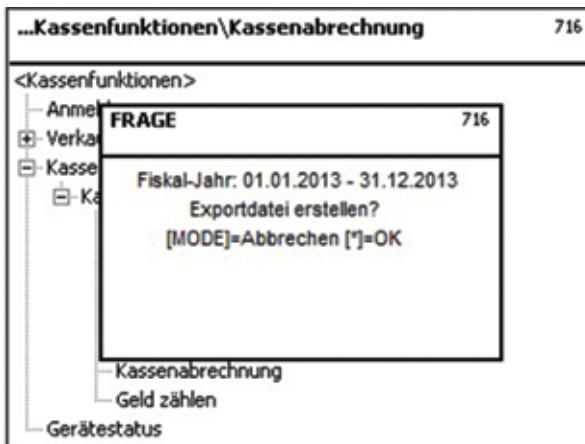
Mit der Kassenabrechnung wird der Export ausgelöst. Es erscheint kurzzeitig folgende Meldung:



Sofern keine Fehlermeldung erscheint wurde die Exportdatei erfolgreich erstellt und befindet sich zusammen mit den beiden Definitionsdateien im – während der Konfiguration gewählten – Speicherort (Standard: „c:\Speicher-karte\Unicorn\fiscal\ftp“).

1.5.2 Sicherung mit Abfrage zusammen mit der Kassenabrechnung:

Mit der Kassenabrechnung wird abgefragt, ob der Export ausgelöst werden soll. Es erscheint folgende Meldung:



Wird der Dialog mit * bestätigt, erfolgt der Export. Wird der Dialog mit „MODE“ abgebrochen, erfolgt kein Export. Die Kassenabrechnung wird dennoch abgeschlossen. Ein Export muss in diesem Fall manuell erfolgen (siehe Punkt 3 nachfolgend).

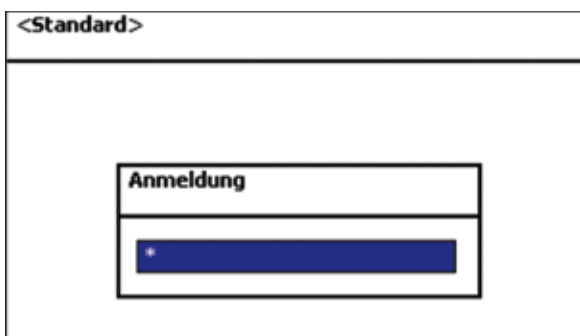
1.5.3 Sicherung manuell per Tastendruck:

Der Export der Fiskaldaten kann auch manuell ausgelöst werden. Dies wird dann notwendig sein, z.B. falls bei Punkt 2 kein Export ausgeführt wurde, oder sofern die Konfiguration bewusst so gewählt wurde, das kein automatischer Export mit der Kassenabrechnung erfolgt. Auch für Kunden, die den Export nicht zeitgleich mit der Kassenabrechnung durchführen möchten, ist dies eine alternative Möglichkeit.

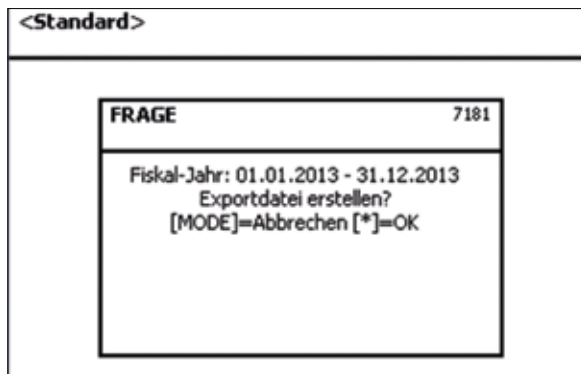
Der manuelle Export kann über die Taste „Funktionen“ und anschließendem Drücken der Taste „Exportdatei erstellen“ durchgeführt werden:



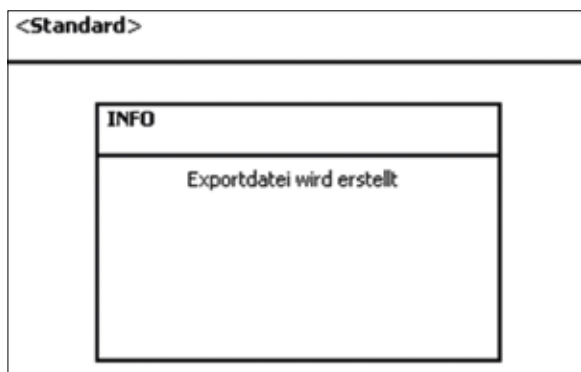
Anschließend wird das Kennwort (siehe Kassenabrechnung) abgefragt:



Nach Eingabe des Kennwortes erfolgt nochmals eine Abfrage, ob der Export erfolgen soll:



Durch Bestätigung mit der „*“-Taste wird der Export ausgeführt.
Eine Meldung zeigt den aktuellen Status des Exports:



Nach erfolgreichem Export kehrt die Applikation wieder in den normalen Bedienmodus zurück.

1.6. Welche Möglichkeiten der Datenspeicherung gibt es?

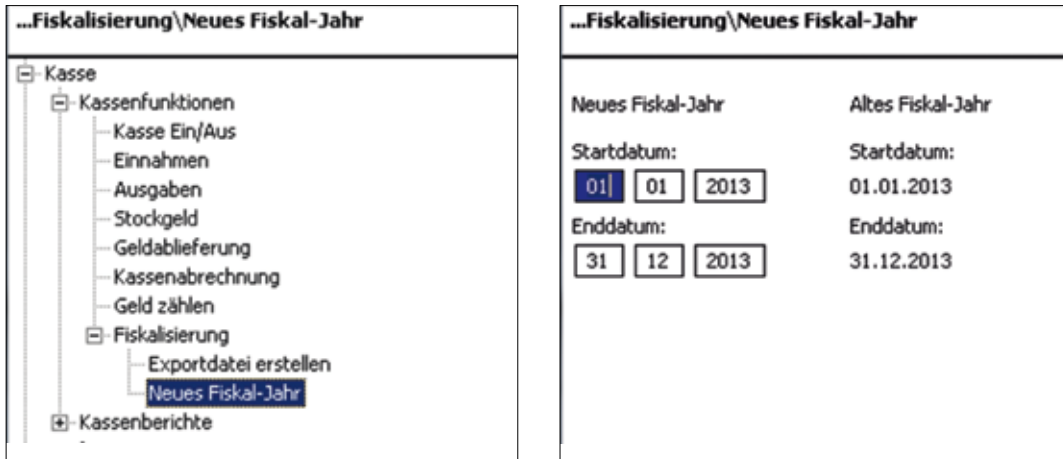
Über die Konfiguration (NSM-Dialog 8115: Konfiguration\Konfigurationsprofile\ Bedienung\Kasse\Daten5) wird die Funktionalität „Fiskalisierung“ eingestellt. Der Export der Fiskal-Daten wird entweder manuell ausgelöst, über einen Tastendruck im Bedienbildschirm oder automatisch zusammen mit der Kassenabrechnung (optional auch jeweils mit Rückfrage vor dem Export).

Für die Ablage der exportierten Fiskal-Daten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

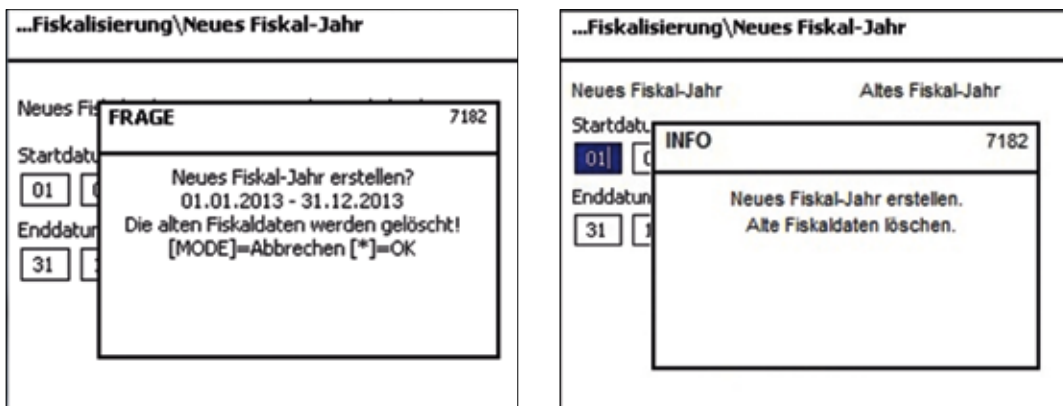
- 1.) „Lokaler Datenträger“: Die Export-Datei sowie die dazugehörigen Beschreibungsdateien werden im Verzeichnis „c:\Speicherkarte\Unicorn\fiscal“ lokal auf der Waage abgelegt.
- 2.) „Lokaler Datenträger FTP“ (dies ist die Default-Einstellung): Die Export-Datei sowie die dazugehörigen Beschreibungsdateien werden im Verzeichnis „c:\Speicherkarte\Unicorn\ftp,“ abgelegt. Somit sind diese einfach über einen FTP-Zugriff auf die Waage abrufbar.
- 3.) „Wechseldatenträger“: Die Export-Datei sowie die dazugehörigen Beschreibungsdateien werden auf und dem ersten gefundenen Wechseldatenträger unter dem Pfad „<Wechseldatenträger>\fiscal\YYYY_MM_DD_YYYY_MM_DD\SSSSSSSS“ gespeichert, wobei SSSSSSSS für die Seriennummer des Gerätes steht und YYYY_MM-DD_YYYY_MM_DD für das definierte Fiskaljahr. Falls das Verzeichnis noch nicht vorhanden ist, wird dieses automatisch angelegt.

4.) „Kundenspezifisch“: Es wird eine kundenspezifische Batch-Datei angelegt, welche die Export-Dateien auf einem anderen Speicherort (z.B. http, FTP, Netzlaufwerk oder ähnliches) ablegt. Die kundenspezifische Batch-Datei ist nicht im Lieferumfang der Software enthalten!

Nachdem die gewünschte Export-Funktion ausgewählt und konfiguriert wurde, ist das Fiskaljahr einzustellen. Dies erfolgt über das Menü (NSM 7182):



Falls zuvor bereits ein Fiskal-Jahr konfiguriert war und alle bisherigen Daten exportiert wurden, erfolgt eine Sicherheitsabfrage, ob das neue Fiskal-Jahr erstellt werden soll. Alle alten Daten werden dabei aus der Datenbank gelöscht:



1.7. Was hat der Betreiber einer UC3 Waage/Kasse zu beachten?

Der Betreiber der UC3 Waage / Kasse ist für die Einhaltung aller Vorgaben im laufenden Betrieb verantwortlich.

Er muss alle gespeicherten Daten über einen Zeitraum von 10 Jahren sicher aufbewahren. Bei einem möglichen Defekt der Festplatte der UC3 Waagen können die in der Waage gespeicherten Daten verloren gehen. Daher ist es wichtig, regelmäßig eine Sicherung der steuerlich relevanten Daten durchzuführen.

Wir empfehlen daher folgende Vorgehensweise, separat für jedes einzelne Gerät:

- Täglich einen Datenexport bei Tagesabschluss (manuell oder integriert innerhalb der Kassenabrechnung) auf das eingestellte Speichermedium durchführen.
- Wöchentlich (oder mindestens monatlich) die exportierte Datei von dem Speichermedium / Server zusätzlich auf eine überschreibbare CD, DVD oder externe Festplatte speichern und sicher einlagern.
- Am Jahresende nach Geschäftsschluss zusätzlich die Jahresdatei auf eine CD-ROM oder DVD brennen und sicher einlagern.

Wichtig: Daten aus dem Zeitraum vor der Nachrüstung der UC3 Waage sind nicht mehr herstellbar. Der Betreiber sollte daher einen Beleg über den Zeitpunkt der Nachrüstung der Waage aufbewahren und diesen ggf. dem Steuerprüfer als Nachweis über den Start der Datenaufzeichnung vorlegen.

Wenn das Gerät repariert wurde und dabei evtl. Daten über den Zeitraum seit der letzten Datensicherung bis zur Reparatur verloren gegangen sind, sollte der Beleg über die Reparatur aufbewahrt und bei der Finanzprüfung vorgelegt werden.

Wenn die Einsatzorte der Geräte wechseln, müssen die Orte und auch die Einsatzzeitzeiträume der Waagen bzw. Kassen manuell protokolliert und aufbewahrt werden (Seriennummer). Auch die Bedienungsanleitungen müssen aufbewahrt und ggf. vorgelegt werden können.

Neue Funktion in der UC3-Kassensoftware: GDPdU-Datenspeicherung

2. Haftungsausschluss

METTLER TOLEDO stellt diesen Leitfaden seinen Kunden als Service zur Unterstützung zur Verfügung.

Indem Sie dieses Dokument lesen und verwenden, nehmen Sie Folgendes zur Kenntnis und stimmen zu:

Dieses Dokument enthält möglicherweise Ungenauigkeiten und Fehler inhaltlicher Natur und/oder Druckfehler.

METTLER TOLEDO garantiert nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben und haftet nicht für die Verlässlichkeit von Ratschlägen, Meinungen oder Aussagen in diesem Dokument. Alle Informationen, Ratschläge, Meinungen oder Aussagen nutzen Sie auf eigenes Risiko. METTLER TOLEDO garantiert nicht, dass dieses Dokument und seine Inhalte korrekt, vollständig, verlässlich, wahrheitsgemäß, aktuell oder fehlerfrei sind.

METTLER TOLEDO haftet nicht für Entscheidungen oder Handlungen von Ihnen oder von Dritten, welche im Vertrauen auf die Informationen dieses Dokuments getätigt wurden. METTLER TOLEDO und seine Tochtergesellschaften und Partner haften nicht für Schäden, die auf Forderungen und Ansprüchen beruhen, welche aus der Verwendung oder im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

METTLER TOLEDO übernimmt nicht die Verantwortung oder das Risiko für die Benutzung der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen. Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie selbst Ratschläge über die Einhaltung rechtlicher Pflichten und Richtlinien einholen. Diese Informationen erfolgen ohne Gewährleistungen oder Garantien jeglicher Art – weder ausdrücklich noch stillschweigend – einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Gewährleistungen wegen Rechtsmängeln oder Garantien auf Vollständigkeit, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung; einzige Ausnahme bilden (falls vorhanden) Garantien, welche nach geltendem Recht nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden können.

In keinem Fall sind METTLER TOLEDO oder seine Tochtergesellschaften haftbar für Schäden, auch wenn METTLER TOLEDO sich der Möglichkeiten von Schäden, welche aus den hier zur Verfügung gestellten Informationen entstehen können, bewusst ist. „Schäden“ beinhaltet, jedoch nicht abschließend, alle Verluste und alle direkten, indirekten, strafbaren, fahrlässigen, besonderen, oder Folgeschäden, welche sich aus einem Vertrag, einer unrechtmäßigen Handlung oder anderen theoretischen Haftungsursachen ergeben (einschließlich angemessener Rechts- und Buchhaltungskosten und Ausgaben).

Mettler-Toledo GmbH

D-35353 Giessen
Tel. (0641) 50 74 56
Fax (0641) 507 219

Technische Änderungen vorbehalten
© 08/2013 Mettler-Toledo AG
Gedruckt in Deutschland
Global MarCom Schweiz